

lichkeit von der Pflegerealität unserer Zeit machen." (Thiede 1990, S. 70). Allerdings stellt die intrafamiliäre Bewältigung der Pflege mitunter eine grosse Belastung dar.<sup>114</sup>

Wenn das familiäre Auffangnetz fehlt oder nicht hält, so sind *externe Bewältigungsformen* gefordert. Die Lücke zwischen fehlender häuslicher Betreuung und stationärer Unterbringung können nachbarschaftliche Hilfsstrukturen, aber vor allem professionelle *ambulante Dienste* wie etwa die Hauskrankenpflege oder die Haushaltshilfe füllen. Dadurch wird es dem Pflegebedürftigen ermöglicht, in seiner gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Auch in bezug auf *ambulante Dienste* kann mit Fug und Recht noch von einer – wenn auch eingeschränkten – Freiwilligkeit der Nachfrageäusserung ausgegangen werden. Wenn hingegen über stationäre Unterbringung diskutiert wird, so verschiebt sich meist die Diktion von Nachfrage auf Bedarfsermittlung. Dies deutet darauf hin, dass die stationäre Unterbringung von vielen Pflegebedürftigen nicht sonderlich geschätzt wird und dass Dritte (Sozialbürokratie, Angehörige) die stationäre Unterbringung (bei bestimmten Pflegegraden) als adäquate Betreuungsform ansehen.

Diese Bedarfsermittlung hängt natürlich damit zusammen, dass die Bereitstellung stationärer Strukturen quasi die Pflichtaufgabe im Pflegebereich darstellt, wohingegen der Aufbau und die Unterstützung ambulanter Strukturen als "Kür" interpretiert werden könnte. Wenn alle Stricke reissen, gilt es jedenfalls, eine letzte Betreuungsform, die stationäre, bereitzuhalten. Diese Haltung resultiert wohl aus dem Umstand, dass der Pflegebereich – noch immer – im Sozialhilferecht verankert ist und die Gewährung der Sozialhilfe auf dem Fürsorgeprinzip beruht (siehe vorhergehender Abschnitt).

Angesichts dessen wird es verständlich, dass die meisten Analysen zur Pflegebewältigung mit der Feststellung beziehungsweise der Prognose des *Bedarfes an stationären Einrichtungen* beginnen. Diesen Prognosen wird ein Abriss der demographischen Rahmenbedingungen

<sup>114</sup> "Drei Aspekte der Belastung wurden unterschieden: die physische und psychische Belastung der Pflegebedürftigen selbst, die ohne Hilfe Dritter i.d.R. nicht zu bewältigen ist; die physische und psychische Belastung der pflegenden Personen, die die Bewältigungsfähigkeit dieser Menschen zwar individuell unterschiedlich beansprucht, einen Teil der Pflegepersonen jedoch eindeutig überfordert; schliesslich die Belastung der Beziehungen innerhalb der Familie beziehungsweise des Haushalts-Verbandes, in dem die Pflege vollzogen wird." (Thiede 1990, S. 24)